



Merkblatt zum Antrag auf Mitgliedschaft und Pacht

Liebe Gartenfreundin,
lieber Gartenfreund,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft im Kleingartenverein Eisenbahn-Gartenkolonie e. V. interessieren. Mit diesem Merkblatt erhalten Sie einige Hinweise, die Ihnen Orientierung geben und den Einstieg erleichtern.

Zudem sind einfache Regelungen enthalten, deren Einhaltung uns wichtig ist. Dies sorgt für ein angenehmes Miteinander.

1. Aufnahme im Kleingartenverein Eisenbahn-Gartenkolonie e. V.

Bei der Aufnahme als Mitglied im Kleingartenverein Eisenbahn-Gartenkolonie e. V. wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 € pro Jahr fällig. Des Weiteren fällt eine einmalige Anschlussgebühr für Strom und Wasser in Höhe von jeweils 50 € (gesamt 100 €) an.

2. Sicherheitsleistung

Der Verein erhebt eine Sicherheitsleistung in Höhe von 250 € (ähnlich einer Kaution). Diese ist bei Unterzeichnung des Pachtvertrages in bar zu entrichten. Der Verein ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit eigenen fälligen Forderungen gegenüber dem Kleingärtner zu verrechnen. Die Verrechnung darf erst mit Beendigung der Mitgliedschaft und der Beendigung des Unterpachtvertrages erfolgen.

Der Kleingärtner darf mit der Sicherheitsleistung keine fälligen Forderungen des Vereins aufrechnen. Die Rückgabe der Sicherheitsleistung erfolgt innerhalb einer Frist von einem Monat, nachdem der Verein dem Kleingärtner schriftlich bestätigt hat, dass die oben genannte Parzelle ohne Beanstandung zurückgenommen wurde und keine finanziellen Ansprüche des Vereins mehr gegen den Kleingärtner bestehen.

3. Abrechnung von Beiträgen

Mitglieder erhalten Ihre jährliche Beitragsrechnung stets im Monat Februar. Der Rechnungsbetrag ist unter folgenden Angaben zu überweisen: Name des Pächters und Parzellen-Nummer. Die Zahlungsfrist beträgt 4 Wochen ab Zugang der Rechnung. Grundsätzlich ist der Betrag stets als Ganzes zu entrichten.

Bei Bedarf können jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang Ratenzahlungen vereinbart werden. Diese bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Eigenmächtig festgelegte Ratenzahlungen sind untersagt.

Die Mitglieder erhalten ihre Rechnung grundsätzlich per Post. Möglich ist jedoch auch ein Versand per E-Mail. Wenn diese Variante gewünscht wird, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich.

4. Schlüsselübergabe

Der Pächter erhält erst mit dem Eingang der zu entrichtenden Beiträge (Nr. 1 und 2) die Schlüssel für die umseitig genannte Parzelle. Ein Schlüssel für die Tore an den Gängen wird unentgeltlich ausgehändigt.

Für jeden weiteren benötigten Schlüssel wird eine Gebühr von 3 € erhoben. Bei Beendigung des Pachtvertrages sind alle Schlüssel an den Verein zurückzugeben.

5. Mitwirkung, Sauberkeit und Parzellennutzung

Jedes Mitglied leistet im Kalenderjahr 4 gemeinnützige Arbeitsstunden. Sollten diese nicht abgeleistet werden, wird pro Arbeitsstunde eine Gebühr von 20 € fällig. Für Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr wird die Hälfte des Betrages berechnet. Die Gebühr wird mit der nächsten fälligen Pachtrechnung erhoben.

Die Gartenwege vor den Parzellen sind vom jeweiligen Pächter bis zur Mitte des Weges sauber zu halten.

Bauliche Veränderungen in Form von An- oder Neubauten sind im Rahmen eines Bauantrages beim Kreisverband der Kleingärtner Westsachsen e. V. zu beantragen.

Das Aufstellen von nicht-stationären Schwimmbecken ist jährlich von Mai bis September statthaft. Es darf eine Größe von 7 m³ nicht überschritten werden. Ortsfeste Badebecken, welche in die Erde eingelassen werden, sind nicht erlaubt.

Etwa ein Drittel der Garterfläche sollte dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein. Hierbei werden auch Obstbäume und -sträucher gerechnet.

6. Änderung von Vertragsdaten (Name, Anschrift)

Bei Änderungen der Wohnanschrift oder des Namens ist der Vorstand umgehend zu informieren. Sollte eine Auskunft über die Meldebehörde notwendig sein, trägt der Pächter die Kosten dafür selbst.

7. Nutzung des Vereinshauses

Es besteht die Möglichkeit, das Vereinshaus für private Veranstaltungen zu mieten. Bei Interesse kann der unten genannte Ansprechpartner kontaktiert werden.

8. Satzung, Informationsquellen und Allgemeines

Für alle weiteren Rechte und Pflichten der Mitglieder verweisen wir auf die Satzung des Vereins und die Kleingartenordnung.

Allgemeine Informationen, z. B. Terminangaben zur Gemeinschaftsarbeit, sind stets den Aushängen an den Schautafeln zu entnehmen und zu beachten. Wichtige Informationen veröffentlicht der Verein außerdem auf seiner Webseite und seiner Facebook-Seite.

Der Verein ist zudem über jegliches Mitwirken seiner Mitglieder erfreut. Ideen oder Probleme können gerne in der Sprechstunde des Vorstands platziert oder virtuell vorgetragen werden. Auch das Teilen von Informationen (z. B. freie Gärten, Veranstaltungen) im Internet und eine interaktive Mitwirkung an den Internet-Auftritten des Vereins ist ausdrücklich erwünscht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll ans egkTeam.

Kontakt: - E-Mail-Adressen

- vorstand@egk-engelsdorf.de
- schriftfuehrer@egk-engelsdorf.de
- schatzmeister@egk-engelsdorf.de
- vermietung@egk-engelsdorf.de
- webmaster@egk-engelsdorf.de

Internet

Homepage: www.egk-engelsdorf.de

Facebook Fanpage: www.facebook.com/Eisenbahn-Gartenkolonie-eV-Leipzig-Engelsdorf